

Geschäftsbericht

über das 70. Geschäftsjahr 2025

Inhalt

Seite	4	Auf einen Blick
	5	Aufsichtsrat und Vorstand
	6	Lagebericht
	18	Bilanz zum 31. Dezember 2025
	20	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
	22	Anhang
	26	Angaben zur Bilanz
	29	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
	30	Allgemeine Angaben
	34	Gewinnverwendungsvorschlag
	36	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
	42	Bericht des Aufsichtsrats

Hinweis zur Schreibweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Auf einen Blick

		2025	2024	2023
Gebuchte Bruttobeiträge	in Mio. €	98,5	95,0	91,4
Verdiente Nettobeiträge	in Mio. €	84,0	80,9	78,1
Gemeldete Schäden	in Stück	40.370	43.138	40.582
Zahlungen für Versicherungsfälle (brutto)	in Mio. €	46,4	52,7	45,4
Eigenkapital	in Mio. €	29,4	28,1	26,6
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	in Mio. €	163,0	156,9	157,0
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto)	in Mio. €	140,3	131,0	128,0
im Verhältnis zu verdienten Beiträgen (netto)	in %	167,2	161,9	164,0
Bilanzielle Schadenquote (brutto)	in %	53,3	54,9	53,6
Verwaltungskostenquote (brutto)	in %	6,0	6,0	6,4
Kostenquote (brutto)	in %	42,0	42,0	42,2
Kapitalanlagen Volumen (Buchwerte)	in Mio. €	200,0	183,9	185,3
in % der Bilanzsumme	in %	91,6	89,3	91,2
Kapitalanlagen Ergebnis	in Mio. €	4,7	4,0	3,5
Laufende Durchschnittsverzinsung	in %	2,5	2,2	1,9
Bewertungsreserven der Kapitalanlagen (saldiert)	in Mio. €	3,7	2,0	0,4
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	in Mio. €	6,8	5,1	4,0
Jahresüberschuss	in Mio. €	4,3	3,0	2,5
Anzahl der Versicherungsverträge		385.507	388.846	392.704
Anzahl Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)		90	88	89

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat Christine Kaaz, Düsseldorf

Vorsitzende

Sprecherin des Vorstands der
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg

Peter Rainer, Unterkirchbach/Österreich

stellvertretender Vorsitzender

ehem. Mitglied des Vorstands der
VHV Holding AG, Hannover

Claudia Liebaldt, Östringen*

Sachbearbeiterin im Bereich Leistung

Jessica Schneider, Speyer*

Sachbearbeiterin im Bereich Vertriebs- und Kundenservice

Sebastian Stark, Hannover

Mitglied des Vorstands der

VHV Holding AG, Hannover

Jürgen Wörner, Mannheim

Mitglied des Vorstands der

Mannheimer Versicherung AG, Mannheim

Ausschüsse des Aufsichtsrats Prüfungsausschuss

Peter Rainer, Vorsitzender

Christine Kaaz

Sebastian Stark

Jürgen Wörner

Vorstand Ralf Beißer, Weinheim

Sprecher

Michael Diener, Frankfurt am Main

*) von den Arbeitnehmern gewählt

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz die NRV oder die Gesellschaft genannt) betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Geschäft und ist in der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Bereichen tätig:

- » alle Rechtsschutzversicherungsarten auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB),
- » Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung nach den Versicherungsbedingungen für den Vermögensschaden-Rechtsschutz für Aufsichtsräte, Beiräte, Unternehmensleiter und Geschäftsführer (VRB).

In Österreich bietet die Gesellschaft Rechtsschutzversicherungsarten auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) an.

Für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hat die Aufsichtsbehörde (BaFin) die Zustimmung zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Dienstleistungsverkehr erteilt. Dies gilt auch für die EFTA-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein. Mit Ausnahme von Österreich wird aktuell keine Geschäftstätigkeit im Dienstleistungsverkehr mehr betrieben. Seit 2019 wurde das Versicherungsgeschäft im Dienstleistungsverkehr in Dänemark eingestellt. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf Deutschland.

Aktionäre der Gesellschaft sind:

- » NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg (51 %),
- » VHV Holding AG, Hannover (34,02 %),
- » Continentale Holding AG, Dortmund (14,98 %).

Nach den Vorschriften des § 312 AktG erstellte der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen, der vom Abschlussprüfer geprüft wurde. Dieser schließt mit der Erklärung:

„Nach den Umständen, die uns jeweils im Zeitpunkt der Vornahme obiger Rechtsgeschäfte bekannt gewesen sind, hat unsere Gesellschaft im Geschäftsjahr bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nachteile für unser Unternehmen sind durch diese Rechtsgeschäfte nicht entstanden.

Rechtsgeschäfte mit konzernfremden Gesellschaften wurden weder auf Veranlassung noch im Interesse der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG bzw. der

mit ihr verbundenen Unternehmen getätigt. Berichtspflichtige Maßnahmen sind im Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen worden.“

Die Gesellschaft ist Mitglied:

- » im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Berlin,
- » im Versicherungsombudsmann e.V., Berlin,
- » im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München,
- » im Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft an der Universität Mannheim e.V., Mannheim.

Als Rechtsschutzspezialist mit jahrzehntelanger Erfahrung verfolgt die NRV zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft JURCALL GmbH sukzessive den Wandel vom reinen Produktverkäufer und Schadenregulierer hin zum Lösungsanbieter und möchte ihren Kunden und Vertriebspartnern Mehrwerte und bestmöglichen Service bieten. Größtes Anliegen ist die Durchsetzung des Rechtsanspruchs, der Erfolg und somit die Zufriedenheit der Kunden, auch unter Berücksichtigung deren sich verändernden Erwartungen im digitalen Zeitalter. Zu dem Anspruch der NRV zählt auch, im Sinne einer aktiven Rechtshilfepositionierung, den Kunden möglichst frühzeitig mit Rat und Tat und Rechtsberatungsangeboten im Sinne von juristischen Unterstützungsleistungen aktiv zur Seite zu stehen.

Die Vermittlung der Verträge, die Betreuung der Versicherungsnehmer und das Beitragsinkasso erfolgen durch die Aktionärs gesellschaften, die mit ihnen verbundenen oder zusammenarbeitenden Versicherungsunternehmen und durch die Direktion der NRV.

Die Gesellschaft beschäftigt ein Team von Spezialisten, das die Vertriebspartner aktiv in allen fachlichen und vertrieblischen Belangen berät und unterstützt.

Die Bestandsführung und die Schadenregulierung werden zentral in der Direktion durchgeführt. Durch eine kennzahlenorientierte Steuerung werden die Arbeitsprozesse laufend beobachtet und verbessert. Mit den das eigentliche Rechtsschutzversicherungsgeschäft nicht unmittelbar betreffenden Bereichen befassen sich im Wesentlichen zwei Gesellschaften im Konzernverbund. Die NRV nutzt Rechenzentren und die Druckdienstleistung von externen hierauf spezialisierten Unternehmen. Auch die Kapitalanlageverwaltung wird durch einen externen Asset Manager ausgeführt. Des Weiteren nimmt die NRV zu Alternativen Investments Beratungsleistungen von einer Gesellschaft im Konzernverbund in Anspruch.

Sonstige Informationen

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 ist auch die Gesellschaft verpflichtet, sich Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand sowie auf der obersten Managementebene zu setzen.

Der Aufsichtsrat der NRV hatte im Mai 2022 als Zielgröße bis zum 30. Juni 2027 einen Frauenanteil im Aufsichtsrat von 33,3 % bzw. eine absolute Personenanzahl von 2 beschlossen. Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Frauenquote bei 50 % bzw. bei 3 Personen.

Für den Vorstand hatte der Aufsichtsrat im Juni 2022 die Zielgröße auf 50 % bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil 0 %, so dass die gesetzte Zielgröße im Geschäftsjahr nicht erreicht wurde.

Der Vorstand hatte im Mai 2025 für den Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene der Gesellschaft eine Zielgröße zur Erreichung bis zum 30. Juni 2028 von 40 % bzw. eine absolute Personenanzahl in Höhe von 2 festgelegt. Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Frauenquote auf der ersten Ebene bei 20 % bzw. 1 Person, so dass die gesetzte Zielgröße im Geschäftsjahr nicht erreicht wurde.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die globale gesamtwirtschaftliche Entwicklung zeigte sich trotz geopolitischer Umschwünge im abgeschlossenen Geschäftsjahr stabil. Nach zwei Rezessionsjahren wuchs die deutsche Wirtschaft vor allem aufgrund der gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates preis- und kalenderbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr (Quelle: GDV/Statistisches Bundesamt).

Die Entwicklung der Wirtschaftsleistung verlief in den einzelnen Wirtschaftsbereichen jedoch unterschiedlich. Während die Bruttowertschöpfung im verarbeiteten Gewerbe und im Baugewerbe erneut rückläufig war, zeigte sich im Dienstleistungsbereich ein gemischtes Bild. Im verarbeitenden Gewerbe belasteten vor allem

die Automobilindustrie, der Maschinenbau sowie energieintensive Branchen wie die Chemieindustrie die Entwicklung. Im Baugewerbe führten hohe Baupreise und eine schwierige Lage insbesondere im Hoch- und Ausbaugewerbe zu Rückgängen. Im Dienstleistungsbereich hingegen standen schwächere Unternehmens- und sonstige Dienstleister einer insgesamt positiven Entwicklung in Handel, Verkehr, Gastgewerbe sowie in den öffentlichen Dienstleistungen, der Erziehung und dem Gesundheitswesen gegenüber.

Der private Konsum stieg preisbereinigt mit 1,4 % gegenüber dem Vorjahr. Besonders stark stiegen die Ausgaben für Gesundheit und Verkehr, während weniger für Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen aufgewendet wurden.

Die preisbereinigten Konsumausgaben des Staates erhöhten sich im Jahr 2025 mit 1,5 % noch etwas stärker als der private Konsum. Hauptursache für den Anstieg war, dass die Sozialversicherung mehr Geld für Krankenhaus- und Arztbehandlungen, Medikamente sowie Pflege ausgeben musste. Auch das vom Staat gezahlte Arbeitnehmerentgelt erhöhte sich weiter.

Die Verbraucherpreise nahmen gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % zu. Während sich Dienstleistungen mit 3,5 % überdurchschnittlich verteuerten, verbilligten sich Energieprodukte um 2,4 % gegenüber 2024. Die Preise bei den Nahrungsmitteln erhöhten sich um 2 % (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die anhaltend schwache Konjunktur hinterließ zunehmend tiefere Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Insgesamt nahm die Zahl der Arbeitslosen zum Jahresende 2025 um 161 Tsd. auf 2.948 Tsd. (VJ 2.787 Tsd.) zu. Dadurch stieg die Arbeitslosenquote auf 6,3 % (VJ 6,0 %). Zum Jahresende befanden sich rund 0,3 Mio. Erwerbstätige in Kurzarbeit (VJ 0,3 Mio., Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistisches Bundesamt).

Geldpolitisch tendieren die Zentralbanken weltweit zu Zinssenkungen, nachdem sich die Inflationsentwicklung den Zentralbankzielen weiterhin von oben annäherten. Während die US-Zentralbank Fed ihren Leitzins 2025 in drei Schritten, zuletzt im Dezember, auf einen Zielkorridor von 3,5–3,75 % gesenkt hatte, vollzog die EZB bereits vier Zinsschritte und senkte den Leitzins in ihrer Junisitzung auf 2 %. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen betrug zum Jahresende rd. 2,9 %, nachdem sie zu Jahresbeginn bei rd. 2,4 % lag (Quelle: GDV).

Rechtsschutzmarkt

Gemäß der Hochrechnung des GDV von November 2025 führen im Rechtsschutzgeschäft das anhaltende Bestandswachstum sowie die Beitragsanpassungsmöglichkeiten im Geschäftsjahr zu einem spürbaren Beitragswachstum von 6 % bei einer wachsenden Anzahl an Verträgen von 1 %. Die Geschäftsjahresschadenaufwendungen werden u. a. durch die am 1. Juni 2025 in Kraft getretene Kostenrechtsanpassung voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr um 7 % stark zunehmen. Somit wird die Combined Ratio im Geschäftsjahr 2025 bei durchschnittlich ca. 94 % erwartet und liegt damit über dem Vorjahresniveau von 92 %.

Seit 1. Oktober 2025 gibt es aufgrund Treuhänderfeststellung in mehreren Teilbeständen deutliche Beitragsanpassungsmöglichkeiten, die sich hauptsächlich im Folgejahr auswirken. Die anhaltend hohe gesamtwirtschaftliche Unsicherheit dürfte sich positiv auf das Bestandswachstum auswirken, da eine Rechtsschutzversicherung in solchen Zeiten als Sicherheitsanker gilt. Das Wachstum wird im kommenden Geschäftsjahr mit 6 % prognostiziert (Quelle: GDV).

Der Anteil der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (NRV) am deutschen Rechtsschutzmarkt betrug 1,8 % (Stand 31.12.2024).

Geschäftsverlauf im Überblick und Vergleich zum Vorjahr

Im beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Umfeld konnte die NRV im Geschäftsjahr 2025 ein positives und über den Erwartungen liegendes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielen.

Das Neugeschäft nahm entgegen unserer Erwartung gegenüber dem Vorjahr weniger stark zu und betrug 8,8 Mio. € (VJ 8,7 Mio. €). Der Stornobetrag lag mit 9,0 Mio. € (VJ 8,6 Mio. €) über dem Vorjahresniveau. Trotz dieser unter den Erwartungen liegenden Entwicklung führte insbesondere die Berücksichtigung der Beitragsanpassungen aufgrund der Treuhänderfeststellung ab dem 4. Quartal 2024, die sich hauptsächlich im Geschäftsjahr 2025 auswirkten, dazu, dass die Bestandsbeiträge erwartungsgemäß deutlich auf 97,7 Mio. € (VJ 94,3 Mio. €) stiegen. Am Bilanzstichtag befanden sich nach 38.079 (VJ 38.889) Neuabschlüssen und 41.797 (VJ 43.304) Storni insgesamt 385.507 (VJ 388.846) Verträge in unserem Bestand. Die rechnerische Differenz resultiert aus Wiederinkraftsetzungen.

Die durch die Inflationsentwicklung sowie das zum Juni 2025 in Kraft getretene Kostenrechtsänderungsgesetz bedingte Steigerung des Schadenaufwands fiel geringer als erwartet aus. In Folge der deutlich gestiegenen Beiträge gegenüber dem Vorjahr lag die Bruttoschadenquote bei 53,3 % (VJ 54,9 %).

Während die Provisionsaufwände korrespondierend mit der Beitragsentwicklung im Geschäftsjahr stiegen, fiel der Anstieg der internen Kosten geringer als erwartet aus. Hierdurch lag die Bruttokostenquote entgegen der Erwartung einer geringfügigen Steigerung mit 42 % (VJ 42 %) auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Kapitalanlageergebnis lag mit 4,7 Mio. € (VJ 4,0 Mio. €) deutlich über dem Vorjahresniveau. Hierbei profitierte die NRV insbesondere bei der Neuanlage von einem erhöhten Zinsniveau. Außerplanmäßige Abschreibungen auf vier im Anlagevermögen gehaltene Immobilienfonds in geringfügigem Umfang von insgesamt rd. 0,1 Mio. € reduzierten dagegen leicht das Ergebnis.

Ertragslage

Die verdienten Bruttobeiträge betrugen insgesamt 98,2 Mio. € (VJ 94,6 Mio. €). Hiervon wurden 14,2 Mio. € (VJ 13,7 Mio. €) an Rückversicherer abgegeben, was einer Abgabequote von 14,5 % (VJ 14,5 %) entspricht. In der Folge stiegen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % auf 84,0 Mio. € (VJ 80,9 Mio. €).

Den im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 Mio. € niedrigeren Zahlungen für Versicherungsfälle brutto steht eine um 6,7 Mio. € gestiegene Veränderung der Bruttoschadenrückstellungen entgegen, so dass die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sich mit 52,4 Mio. € (VJ 52,0 Mio. €) leicht über dem Niveau des Vorjahres befanden. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beliefen sich im Berichtsjahr auf 53,0 Mio. € (VJ 52,2 Mio. €). Hiervon betrug die Veränderung der Schadenrückstellungen 9,4 Mio. € (VJ 2,9 Mio. €). Die Zunahme des Nettoschadenaufwands resultierte zum einen aus dem leicht höheren Bruttoschadenaufwand und zum anderen aus der geringeren Erstattung durch die Rückversicherer. Der Anteil der Schadenmeldungen aus dem Nichtverkehrsbereich lag mit 69 % (VJ 69 %) auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto betrugen 41,2 Mio. € (VJ 39,7 Mio. €). Der Anstieg war im Wesentlichen auf die um 1,3 Mio. € gestiegenen Pro-

visionen zurückzuführen. Die internen Verwaltungskosten stiegen geringer als erwartet auf 5,9 Mio. € (VJ 5,7 Mio. €). Nach Rückversicherung verblieben 29,0 Mio. € (VJ 27,9 Mio. €).

In der Summe schloss die versicherungstechnische Bruttorechnung mit einem Gewinn von 4,8 Mio. € (VJ 2,8 Mio. €). Nach Rückversicherung wurde in der Netto-rechnung ein versicherungstechnischer Gewinn von 2,1 Mio. € (VJ 0,7 Mio. €) ausgewiesen.

Aus den Kapitalanlagen wurden Gesamterträge von 5,4 Mio. € (VJ 4,8 Mio. €) erzielt. Davon entfielen 4,0 Mio. € (VJ 3,3 Mio. €) auf laufende Erträge aus Beteiligungen und anderen Kapitalanlagen, 1,3 Mio. € (VJ 1,4 Mio. €) auf Erträge aus Gewinnabführung, 0,0 Mio. € (VJ 0,1 Mio. €) auf Erträge aus Zuschreibungen. Abgangsgewinne wurden im Geschäftsjahr keine erzielt (VJ 0,1 Mio. €). Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen befanden sich mit 0,7 Mio. € (VJ 0,8 Mio. €) leicht unter Vorjahresniveau. Hiervon entfielen 0,2 Mio. € (VJ 0,3 Mio. €) auf Abschreibungen von Kapitalanlagen. Während außerplanmäßig rd. 0,1 Mio. € auf 4 im Anlagevermögen gehaltene Immobilienfonds entfielen, betrafen planmäßig rd. 0,1 Mio. € das selbstgenutzte Gebäude. Im Geschäftsjahr wurde ein Nettoertrag aus Kapitalanlagen von 4,7 Mio. € (VJ 4,0 Mio. €) erzielt.

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen ergaben per Saldo einen Aufwand von 0,0 Mio. € (VJ 0,4 Mio. € Ertrag).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 6,8 Mio. € (VJ 5,1 Mio. €) setzte sich zusammen aus dem versicherungstechnischen Gewinn von 2,1 Mio. € (VJ 0,7 Mio. €) und dem nichtversicherungstechnischen Gewinn von 4,7 Mio. € (VJ 4,4 Mio. €).

Im Geschäftsjahr lag kein außerordentliches Ergebnis vor (VJ -0,1 Mio. €).

Nach Berücksichtigung des Gesamtsteueraufwands von 2,5 Mio. € (VJ 2,0 Mio. €) erzielte die NRV einen Jahresüberschuss von 4,3 Mio. € (VJ 3,0 Mio. €). Im Geschäftsjahr erfolgte wie im Vorjahr keine Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen, so dass der Bilanzgewinn dem Jahresüberschuss entspricht. Zur Verwendung des Bilanzgewinns verweisen wir auf den Vorschlag des Vorstands.

Vermögenslage

Die immateriellen Vermögensgegenstände stiegen 2025 um 1,2 Mio. € auf insgesamt 5,1 Mio. € (VJ 3,9 Mio. €). Dieser Bilanzposten beinhaltet im Wesentlichen die fortgeführten Anschaffungskosten des Bestandsführungs- und Schadenssystems der NRV, dessen Produktivsetzung im August 2025 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Der Kapitalanlagenbestand der NRV belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 200,0 Mio. € (VJ 183,9 Mio. €).

Der direkt gehaltene Bestand an Grundstücken und Gebäude betrifft das selbstgenutzte Gebäude und bezifferte sich auf 3,9 Mio. € (VJ 4,0 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurden hierauf planmäßig 78 T€ abgeschrieben.

Der Posten Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen betrifft die Tochtergesellschaft JURCALL GmbH und betrug 0,7 Mio. € (VJ 0,7 Mio. €).

Das gesamte Investment in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere betrug zum Stichtag 52,3 Mio. € (VJ 49,7 Mio. €). Die Anteile an Immobilienspezialfonds stiegen trotz einer Wertberichtigung von rd. 0,1 Mio. € durch die Kapitalabrufe der 2021 gezeichneten Fonds sowie einer Wertaufholung von rd. 21 T€ auf 18,2 Mio. € (VJ 18,0 Mio. €). Darüber hinaus wurden zur Liquiditätssteuerung Anteile von einem geldmarktnahen Fonds von 2,0 Mio. € im Geschäftsjahr erworben. Ferner wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr weitere Anteile am Spezialfonds Ampega Alpha durch die Wiederanlage der Fondsausschüttung von 0,4 Mio. € (VJ 0,1 Mio. €) erworben.

Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurde weiter ausgebaut und belief sich auf 95,9 Mio. € (VJ 82,8 Mio. €).

Der Posten sonstige Ausleihungen betrug zum Stichtag 47,3 Mio. € (VJ 46,7 Mio. €). Der Bestand setzte sich zusammen aus Namensschuldverschreibungen mit 31,4 Mio. € (VJ 31,7 Mio. €) sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen mit 15,9 Mio. € (VJ 15,0 Mio. €).

Die stillen Reserven betrugen zum Jahresende 8,9 Mio. € (VJ 8,2 Mio. €). Davon entfielen 0,1 Mio. € (VJ 0,5 Mio. €) auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, 0,6 Mio. € (VJ 1,0 Mio. €) auf Zinsträger, 4,1 Mio. € (VJ 2,5 Mio. €) auf den Spezialfonds Ampega Alpha, 3,1 Mio. € (VJ 3,1 Mio. €) auf das Geschäftsgebäude und 1,0 Mio. € (VJ 1,2 Mio. €) auf Immobilienspezialfonds.

Den stillen Reserven standen stille Lasten von 5,1 Mio. € (VJ 6,2 Mio. €) gegenüber. Letztere entfielen ausschließlich auf Zinsträger. Abschreibungen als Folge dauerhafter Wertminderungen gem. § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB waren auf Zinsträger nicht erforderlich. Saldiert über alle Kapitalanlagen hinweg verfügte die NRV über stille Reserven in Höhe von 3,7 Mio. € (VJ 2,0 Mio. €).

Die liquiden Mittel beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 6,2 Mio. € (VJ 9,4 Mio. €).

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 betrug 29,4 Mio. € (VJ 28,1 Mio. €) und setzte sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital von 5,7 Mio. € (VJ 5,7 Mio. €), Kapitalrücklagen von 7,8 Mio. € (VJ 7,8 Mio. €), Gewinnrücklagen von 11,6 Mio. € (VJ 11,6 Mio. €) sowie dem Bilanzgewinn von 4,3 Mio. € (VJ 3,0 Mio. €).

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen nahmen im Berichtsjahr um 9,6 Mio. € zu und betrugen 158,2 Mio. € (VJ 148,6 Mio. €). Ursächlich für den Anstieg war im Wesentlichen die Verstärkung der Nettoschadenrückstellungen, die mit 140,3 Mio. € (VJ 130,9 Mio. €) den Großteil der versicherungstechnischen Nettorückstellungen ausmachten.

Die Rückstellungen für Beitragsüberträge beliefen sich im Geschäftsjahr auf 17,6 Mio. € (VJ 17,2 Mio. €).

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrafen im Berichtsjahr mit 0,2 Mio. € (VJ 0,4 Mio. €) erneut ausschließlich die Stornorückstellungen.

Finanzlage

Die Finanzlage und die Cashflow-Entwicklung werden durch die laufende Versicherungsgeschäftstätigkeit geprägt. Um die laufenden Verpflichtungen stets zu erfüllen, wird ein aktives **Liquiditätsmanagement** betrieben. Hierbei werden die Beitragseinnahmen, Erträge und Rückzahlungen aus Kapitalanlagen den laufenden Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen und den Auszahlungen des Versiche-

rungsbetriebs gegenübergestellt sowie stille Lasten in Teilen der Zinsträger berücksichtigt. Die Vermögensanlage erfolgt darüber hinaus mit dem Ziel, eine ausreichende Fungibilität zu gewährleisten und dabei gleichzeitig die Minderverzinsung auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Dadurch wurde für das Geschäftsjahr die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen sichergestellt. Dies soll auch weiterhin gewährleistet werden.

Bei der NRV fanden **Investitionen** in IT-Applikationen sowie im Wesentlichen im Rahmen der Kapitalanlage statt. Die Investments der NRV erfolgten und erfolgen im Rahmen der Anlageuniversen der externen Assetmanager. Vor allem das festverzinsliche Anlageuniversum wird wesentlich durch die ESG-Analyse der Konzernunternehmen des für diese Assetklassen mandatierten externen Assetmanagers beeinflusst.

Nachhaltigkeit

Die NRV versteht sich als verantwortungsvoll agierendes Unternehmen und nimmt daher ökologische, gesellschaftliche und Governance-Belange systematisch in ihre Geschäftsstrategie und somit in ihre Geschäftstätigkeit auf. 2021 wurde ein Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“ gebildet, in dem Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens zusammenarbeiten. Dieser Arbeitskreis befasst sich übergreifend mit Nachhaltigkeitsthemen, erarbeitet Vorschläge und stößt Veränderungsprozesse an. Dies ist ein langandauernder und fortlaufender Prozess, der von den Möglichkeiten neuer Technologien und sich ändernder regulatorischer Anforderungen geprägt ist. Hier ist die NRV in die Konzernaktivitäten eingebunden. Im Zuge der Berichterstattung zur CSRD hat die NÜRNBERGER Versicherung den Berichtsrahmen deutlich ausgeweitet. Es werden zudem die Emissionsdaten des gesamten Konsolidierungskreises erhoben und berichtet. Aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen hat die NRV entschieden, die Zertifizierung der Klimaneutralität vorerst einzustellen. Die NRV wird aber weiterhin geeignete Maßnahmen und Anstrengungen zum Klimawandel vornehmen.

Im November 2024 wurde auf dem Geschäftsgebäude eine Photovoltaikanlage installiert und in Betrieb genommen, um einen Teil der durch den Geschäftsbetrieb benötigten Energie selbst zu erzeugen. Im Geschäftsjahr konnten rd. 25 % des benötigten Stroms hierdurch erzeugt werden.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr hat die NRV durchschnittlich 90 Mitarbeiter (VJ 88 Mitarbeiter) beschäftigt.

Die NRV misst dem Thema Diversität große Bedeutung bei und strebt bei der Besetzung von Führungskräften und offenen Stellen das Ziel einer angemessenen „Diversity of Minds“ an. Dies beinhaltet nach unserem Verständnis eine breite Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Herkunft sowie Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund.

Um den aus Sicht des Vorstands sehr guten Ausbildungsstand ihrer Mitarbeiter zu erhalten bzw. auszubauen und sie für die vielfältigen An- und Herausforderungen unserer Zeit zu qualifizieren, gibt die NRV ihren Mitarbeitern Gelegenheit, interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen zu besuchen bzw. toolgestützt online durchzuführen. Die Gesellschaft führt im Rahmen ihres Qualitätsmanagements laufend individuelle Fördergespräche. Um eine zukunftsorientierte Arbeitswelt zu schaffen, die den Mitarbeitern sowohl eine attraktive Arbeitsumgebung im Geschäftsgebäude bietet, als auch einen flexiblen Wechsel ins mobile Arbeiten ermöglicht, wurde eine Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten abgeschlossen und im Berichtsjahr um die Möglichkeiten zum Arbeiten in einem Großteil des europäischen Auslands erweitert. In einem Projekt, das sich mit der Analyse und Umsetzung der Anforderungen beschäftigt, die sich aus dem Wandel der Arbeitswelt ergeben, wurde in einer Pilotphase in einzelnen Bereichen Desksharing erfolgreich eingeführt. Mit den hieraus entstandenen Erfahrungen sollen die übrigen Arbeitsflächen im Geschäftsgebäude entsprechend neu gestaltet werden.

Dank

Der Vorstand dankt den Führungskräften sowie den Mitarbeitern im Innen- und Außendienst der Aktionärs-gesellschaften für ihren Einsatz. Dem Betriebsrat dankt der Vorstand für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Unser Dank gilt in besonderem Maße allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gesellschaft. Durch ihr großes Engagement, ihr Wissen und ihre Erfahrungen haben sie zum Erfolg des Unternehmens maßgeblich beigetragen.

Gesamtaussage des Vorstands

Die beschriebenen gesamtwirtschaftlichen sowie branchen- und kapitalmarktbezogenen Rahmenbedingungen hatten auch Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der NRV im Berichtsjahr 2025. Vor diesem Hintergrund ist der Geschäftsverlauf aus Sicht des Vorstands bezüglich der Beitragseinnahmen als nicht zufriedenstellend und bezüglich des Jahresergebnisses und der Schaden-Kosten-Quote brutto als gut zu beurteilen.

Chancen- und Risikobericht

Das aktive Wahrnehmen von Chancen und der kalkulierte Umgang mit Risiken sind die Grundlage für jedes unternehmerische Handeln. Als Versicherer sehen wir insbesondere in dem Umgang mit Risiken unsere Kompetenz. Unser Ziel ist es, Chancen effizient auszuschöpfen und die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur dann einzugehen, wenn dadurch ein entsprechender Mehrwert für das Unternehmen erzielt werden kann und gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch in Zukunft eingehalten werden. Aus diesem Grund messen wir einem professionellen Risikomanagement große Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement unterstützt die NRV bei der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung.

Risikomanagementsystem

Aufbauend auf der Risikostrategie, verfügt das Risikomanagementsystem über eine angemessene Aufbauorganisation und beinhaltet als wesentliche Elemente den Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) sowie die Prozesse der Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -überwachung, -steuerung und -berichterstattung.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete **Risikostrategie** gibt den strategischen Rahmen vor und entspricht einem verbindlichen Handlungsleitfaden für die operative Praxis. Sie enthält insbesondere Angaben, wie sich Planung und Geschäftsstrategie auf die Risikosituation der NRV auswirken, Vorgaben zum Umgang mit den für die NRV relevanten Risiken sowie Aussagen zu der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz für das Unternehmen. Die Risikostrategie wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft und verabschiedet.

Aufbauorganisatorisch folgt die NRV dem Drei-Linien-Modell, welches den Rahmen für eine funktionsfähige Durchführung von Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Revision beschreibt. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Implementierung eines funktionierenden und angemessenen Risikomanagementsystems sowie für dessen Weiterentwicklung. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei seiner Geschäftsführung. Die Risikomanagementfunktion (RMF) unterstützt den Vorstand bei der Implementierung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Die intern verantwortliche Person der RMF nimmt gegenüber dem – gemäß Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) eingerichteten – Prüfungsausschuss zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der NRV Stellung. Die RMF umfasst das Risikokomitee, das Risikomanagement und die Risikoverantwortlichen. Das Risikokomitee unter Leitung des Vorstands stellt das bereichsübergreifende Informationsgremium bzgl. Risiken aller Art dar. Das Risikomanagement koordiniert die Aktivitäten im Risikomanagementsystem, gewährleistet eine einheitliche Anwendung von Verfahren und Methoden zur Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -überwachung, -steuerung und -berichterstattung und sorgt für die Weiterentwicklung des Risikomanagements bei der NRV. Die Risikoverantwortlichen verantworten die Identifikation, Analyse, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der in ihrem Geschäfts- bzw. Unternehmensbereich auftretenden

Risiken. Darüber hinaus komplettieren folgende weitere Überwachungs- bzw. Überprüfungsfunktionen das Drei-Linien-Modell, die ebenfalls Aufgaben des Risikomanagements wahrnehmen:

- » versicherungsmathematische Funktion als beratende Funktion des Vorstands in Bezug auf die Versicherungstechnik (Rückstellungsbildung, Rückversicherungsnahme, Annahme-/Zeichnungspolitik),
- » Compliance-Funktion als Unterstützung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben,
- » Revision als Überprüfungsinstanz und Unterstützung des Vorstands in Bezug auf seine Steuerungs- und Kontrollfunktion.

Die unternehmenseigene **Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)** ist bei der NRV als Prozess konzipiert, welcher mit der Unternehmensplanung, der SCR-Berechnung und dem übergreifenden Risikomanagementprozess verknüpft ist. Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird analysiert, ob das aus dem SCR-Standardmodell abgeleitete Risikotragfähigkeitskonzept, unter Nutzung der von der BaFin genehmigten unternehmensspezifischen Parameter (USP) für das Prämien- und Reserverisiko, ein geeignetes Modell zur Bewertung der Risiken darstellt oder ob es methodischer Änderungen bedarf. Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit spielen darüber hinaus unternehmensindividuelle Szenarioanalysen eine wichtige Rolle. Auf Basis der Berechnungsergebnisse zur ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der Erkenntnisse aus den Szenariorechnungen findet die Beurteilung der Risikotragfähigkeit statt. Diese wird über den Planungszeitraum von 5 Jahren vorgenommen.

Nicht explizit bzw. lediglich pauschal im Standardmodell aufgeführte sowie nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken werden im Rahmen der regelmäßig durchgeführten **Risikoinventur** durch die Risikoverantwortlichen der einzelnen Geschäfts- und Unternehmensbereiche mit Unterstützung des Risikomanagements systematisch identifiziert, analysiert und bewertet.

Das Risikomanagement gibt den hierfür benötigten methodischen Rahmen vor. Es überwacht und validiert die von den Risikoverantwortlichen vorgenommenen Risikobewertungen, beurteilt die Auswirkungen von Änderungen auf die Gesamtrisikolage der NRV und berichtet die Ergebnisse turnusmäßig oder bei Eintritt definierter Ereignisse ad hoc an den Vorstand. In Abhängigkeit von den Ergebnissen aus der Risikoinventur und der ökonomischen Risikotragfähigkeit entscheidet der Vorstand über etwaige Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Eine transparente hausweite **Kommunikation und Berichterstattung** in Bezug auf das Risikomanagementsystem ist die Grundlage für eine angemessene Risikokultur. Regelungen zum Kommunikations- und Meldeprozess finden sich in den Leitlinien und sonstigen Dokumentationen des Risikomanagements. Danach haben die Risikoverantwortlichen den Vorstand und das Risikomanagement turnusmäßig und ggf. außerplanmäßig unverzüglich zu informieren, wenn sich die Risikolage in ihrem Bereich wesentlich ändert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand regelmäßig sowie anlassbezogen im Rahmen des internen Berichtswesens sowie der regelmäßig stattfindenden Jours fixes. Zur Förderung der Risikokultur besteht ein Intranet-Auftritt mit wesentlichen Informationen zum Risikomanagement.

Um negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig darauf reagieren zu können, verfügt die NRV über ein Limitsystem sowie über ein Management-Informationssystem, in dem unternehmensrelevante Kennzahlen und Risiken kontinuierlich beobachtet, analysiert, kritisch beurteilt und berichtet werden.

Darüber hinaus ist das Risikomanagementsystem Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS), welches u.a. das Ziel verfolgt, risikobehafteten Geschäftsprozessen mit angemessenen und wirksamen Kontrollen zu begegnen.

Die **interne Überprüfung der Geschäftsorganisation** erfolgt jährlich durch die Revision. Die Ergebnisse werden dokumentiert und dem Vorstand berichtet, von diesem analysiert, bewertet und evtl. erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Darüber hinaus wird das Risikofrüherkennungssystem als Teil des Risikomanagements im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 Abs. 4 HGB durch den Abschlussprüfer geprüft.

Risikoprofil

Das Risikoprofil umfasst versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfall-/Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken.

Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Prämienfestlegung oder einer nicht angemessenen Rückstellungsannahme ergibt. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik sein. Bei den versicherungstechnischen Risiken dominieren bei der NRV das Prämien- und Reserverisiko.

Das Prämienrisiko entspricht dabei dem Risiko, dass die vereinnahmten Prämien des aktuellen Geschäftsjahrs nicht ausreichen, die anfallenden Versicherungsleistungen und Kosten zu erbringen. Das Reserverisiko bezeichnet dagegen das Risiko, dass die Rückstellungen für die bereits eingetretenen Schäden nicht ausreichend sind. Wesentliche Treiber sind hierbei nicht nur anfallende Großschäden. Auch Kumulschäden erlangten für die NRV zunehmend an Bedeutung. Die versicherungstechnischen Risiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung kontinuierlich bewertet und überwacht sowie mit Risikokapital unterlegt. Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur Steuerung und laufenden Überwachung des Prämien- und Reserverisikos eingeleitet, wie z. B. eine bedarfsgerechte Prämienkalkulation, ein aktives Schaden- und Sanierungsmanagement und die Weitergabe von großen Einzel- oder Kumulrisiken an den Rückversicherer.

Die NRV hat 2025 ausschließlich Verträge mit Rückversicherungsunternehmen, die mit den Ratingklassen AA- bis A+ bewertet sind.

Bei der NRV haben sich die Schadenquote und das Abwicklungsergebnis (für eigene Rechnung) im Zeitraum der letzten zehn Jahre insgesamt wie folgt entwickelt:

	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Schadenquote in %	63,2	64,5	64,0	64,3	64,1	67,9	70,4	71,9	70,8	72,0
Abwicklungsergebnis¹	3,9	5,3	3,6	2,3	0,4	3,6	8,6	-4,8	-4,9	-6,1

¹ in % der jeweiligen Eingangsrückstellung

Zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen in der Zukunft ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, finanzielle Mittel in Vermögensgegenständen verschiedener Art anzulegen. Die Kapitalanlagestrategie der NRV ist auf die Erzielung eines stabilen Ertrags bei angemessenem Risiko ausgerichtet. Sie wird abgeleitet aus der internen strategischen Asset Allocation (SAA) und jährlich überprüft. Die Leitlinie Kapitalanlagen gibt den organisatorischen Rahmen sowie operative Limite für das Kapitalanlage-Controlling der NRV vor und wird regelmäßig an sich ändernde Gegebenheiten angepasst.

Unter dem **Marktrisiko** wird bei der NRV das Risiko eines Verlustes bzw. eines Ergebnismrückgangs aufgrund von Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergeben. Beim Marktrisiko sind aufgrund der Struktur des Kapitalanlageportfolios vor allem das Spread- und Immobilienrisiko von hoher Bedeutung. Nennenswerten Einfluss auf das Marktrisiko hat zusätzlich das Aktienrisiko. Das Konzentrationsrisiko sowie das Risiko aus Zinsänderungen (unter Berücksichtigung der Passivseite) spielen betragsmäßig bei der NRV keine wesentliche Rolle. Das Währungsrisiko hat aufgrund nicht vorhandener direkter Fremdwährungsanlagen keine Bedeutung. Um in diesem Zuge eine Volatilität in den Ergebnissen zu vermeiden, werden die stillen Lasten aus wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen überwacht.

Ein wesentlicher Treiber des Marktrisikos ist die Bonität der Kapitalanlagen (u. a. im Spreadrisiko). Aus diesem Grund investiert die NRV in Anleihen mit guter Bonität, unter Berücksichtigung der diesbezüglichen internen Vorgaben. Die Bonität wird anhand definierter Limite fortlaufend überwacht. Die Ratingstruktur der verzinslichen Ausleihungen einschließlich des Spezialfonds stellt sich zum 31. Dezember 2025 zu Buchwerten wie folgt dar:

Ratingklasse	Anteil in %	Vorjahr
AAA	20,5	22,4
AA	10,8	10,8
A	44,2	36,9
BBB+	9,7	12,2
BBB	8,5	10,3
BBB-	5,0	6,4
<BBB-	1,3	1,0

Die Marktrisiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung kontinuierlich bewertet und überwacht sowie mit Risikokapital unterlegt.

Zum Stichtag betrug der Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen 171,0 Mio. € (VJ 153,3 Mio. €). Im Falle einer Zinsänderung würde sich deren Marktwert wie folgt verändern (Angaben in Mio. €):

Zinsstress	Geschäftsjahr	Vorjahr
+100 bp	-6,9	-6,4
-100 bp	+7,3	+6,0
+200 bp	-13,3	-11,6
-200 bp	+15,1	+13,1

Der Marktwert der aktienkurssensitiven Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 7,8 Mio. € (VJ 5,5 Mio. €). Ein Kursrückgang um 20 % würde zu einer Marktwertveränderung von -1,6 Mio. € (VJ -1,1 Mio. €) führen.

Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur Steuerung und laufenden Überwachung eingeleitet, wie z. B. die Verabschiedung der Anlagestrategie mit Informationen zu Anlagezielen, Strategien, Vorgaben und Bandbreiten (Limits) für die Kapitalanlagen sowie das Kapitalanlage-Controlling.

Als **Kreditrisiko** (Forderungsausfallrisiko) wird das Risiko eines Verlustes aufgrund eines Ausfalls von Geschäftspartnern bezeichnet. Das Kreditrisiko umfasst bei der NRV Forderungsausfälle in Bezug auf die passive Rückversicherung/Mitversicherung, Bankeinlagen sowie Versicherungsnehmer/Versicherungsvermittler.

Zum Bilanzstichtag lagen die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, deren Fälligkeit länger als 90 Tage zurückliegt, bei 0,4 % (VJ 0,3 %) der gebuchten Bruttobeiträge. Davon wurde bereits ein angemessener Teil pauschal wertberichtigt. Der Forderungsausfall der letzten drei Jahre betrug durchschnittlich 0 % (VJ 0 %), bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge.

Die Forderungsausfallrisiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung kontinuierlich bewertet und überwacht sowie mit Risikokapital unterlegt. Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur Steuerung und laufenden Überwachung eingeleitet, wie z. B. eine restriktive Auswahl der Geschäftspartner, implementierte Controlling-/Überwachungsprozesse sowie ein qualifiziertes Mahnwesen.

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Teil der SCR-Berechnung, sondern unterliegt einem qualitativen Steuerungs- und Überwachungsprozess. Es ist Teil der Risikoinventur und wird im Rahmen dessen durch den Risikoverantwortlichen identifiziert, analysiert, beurteilt und überwacht. Als Ergebnis dieser qualitativen Beurteilung der Liquiditätsrisiken im Rahmen der Risikoinventur werden Liquiditätsrisiken aufgrund der laufenden Beitragseinnahmen und der hohen Fungibilität der Kapitalanlagen bei der NRV als nicht wesentliches Risiko beurteilt. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der weiter abnehmenden zinsinduzierten stillen Lasten im festverzinslichen Anlagenbestand. Daher erfolgt keine Anpassung des SCR-Standardmodells bzw. keine weitere Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Um ein möglicherweise schleichend auftre-

tendes Liquiditätsrisiko frühzeitig zu erkennen, wird eine laufende Überwachung der Liquidität und der ausgewogenen Fälligkeitsstruktur durch das Kapitalanlage-Controlling vorgenommen.

Das **operationelle Risiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund von unangemessenen oder fehlergeschlagenen internen Prozessen oder aus system-, mitarbeiterbedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst u. a. auch Rechts-/Compliance-Risiken.

Das operationelle Risiko wird im Rahmen der SCR-Berechnung berücksichtigt und der Methodik des Standardmodells folgend über einen faktorbasierten Ansatz mit Risikokapital hinterlegt. Neben der pauschalen Berücksichtigung des operationellen Risikos in der Standardformel wird es darüber hinaus im Rahmen der Risikoinventur auf Einzelrisikoebene durch den Risikoverantwortlichen identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet. Im Rahmen des ORSA wird darauf basierend untersucht, ob die Bewertung des operationellen Risikos in der Standardformel angemessen ist oder einer weiteren Kapitalunterlegung bedarf. Im Berichtszeitraum erfolgte keine Anpassung des SCR-Standardmodells bzw. keine weitere Kapitalunterlegung. Die Bewertung des operationellen Risikos wird weiterhin als angemessen angesehen.

Als Teil des operationellen Risikos nimmt das Cyberisiko eine zunehmende Bedeutung für Versicherungsunternehmen ein. Aus diesem Grund entwickelt die NRV die diesbezüglichen Überwachungshandlungen und Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos stetig weiter. In Summe ergab sich für das Berichtsjahr kein erhöhtes Cyberrisiko für die NRV.

Die **sonstigen Risiken** umfassen bei der NRV das strategische, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiko.

- » Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden.
- » Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.
- » Das Nachhaltigkeitsrisiko beinhaltet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie die Reputation der NRV aufgrund des Ein-

treten von Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (z. B. Klimaschutz), Soziales (z. B. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) oder Unternehmensführung (z. B. Nachhaltigkeitsmanagement). Um das Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit innerhalb der NRV an dieser Stelle zu schärfen, werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikokategorie innerhalb des Risikoprofils betrachtet. Vielmehr werden unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte bei der Analyse, Bewertung und Steuerung sämtlicher in der NRV vorliegender Risiken zugrunde gelegt.

Die sonstigen Risiken sind nicht explizit Teil der SCR-Berechnung, sondern unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Überwachungsprozess. Sie sind Teil der Risikoinventur und werden im Rahmen dessen durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet. Als Ergebnis der Bewertung der sonstigen Risiken im Rahmen der Risikoinventur ist keine marktüberdurchschnittliche Exponierung dieser Risiken ersichtlich. Daher erfolgt keine Anpassung des SCR-Standardmodells bzw. keine weitere Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Die geopolitische Lage birgt weiterhin das Potential, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch das Risikoprofil der NRV nachhaltig und wesentlich zu beeinträchtigen. Aus diesem Grund wurde im Berichtszeitraum das Geschehen kontinuierlich überwacht. Ferner erfolgte eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Auswirkungen auf die NRV. Insgesamt war im Berichtszeitraum keine wesentliche Einflussnahme auf den Geschäftsbetrieb im Allgemeinen sowie das Risikoprofil der NRV im Speziellen erkennbar.

In Folge des am 28.2.2026 begonnenen Irankriegs können – je nach Entwicklung und Dauer der Auseinandersetzungen – Auswirkungen auf die konjunkturellen Perspektiven und damit verbunden Schadenaufwandssteigerungen sowie eine negative Entwicklung der Kapitalanlagen eintreten. Sollten die kriegerischen Auseinandersetzungen und die damit verbundenen Lieferengpässe länger als drei Monate anhalten, rechnen wir mit einer erhöhten Inflation, die sich auf die Streitwerte auswirkt, aber nur in geringem Umfang zu einer Erhöhung der Schadendurchschnitte führt. Der Schadenanfall vor allem im Arbeitsrechtsschutz dürfte konjunkturbedingt steigen. Die negativen Entwicklungen auf unsere Kapitalanlagen schätzen wir als moderat ein. Die damit in Verbindung stehenden Risiken werden wir weiter beobachten.

Zur Steuerung und Überwachung der sonstigen Risiken sind in der NRV Maßnahmen und Kontrollen implementiert, wie z. B. eine systemgestützte Dokumentierung von Prozessen, Risiken und Kontrollen (IKS), ein Controlling wichtiger Kennzahlen, die regelmäßige Prüfung durch die Revision, Compliance-Überwachungsaktivitäten sowie die Überwachung angemessener IT-Maßnahmen durch den Informationssicherheitsbeauftragten.

Darüber hinaus nehmen das Thema Datenschutz und die damit verbundenen Risiken bei der NRV einen sehr hohen Stellwert ein. In diesem Zuge ist die NRV beispielsweise bereits zum 1. Januar 2014 dem Datenschutzkodex (Code of Conduct) beigetreten und sorgt für die Einhaltung der diesbezüglich geltenden Anforderungen.

Das Risikomanagementsystem wird im Hinblick auf die Anforderungen von Solvency II kontinuierlich weiterentwickelt, um auch zukünftig den sich stets ändernden internen und externen Anforderungen der NRV gerecht zu werden. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote wurde 2025 zu jeder Zeit übererfüllt. Auch auf der Grundlage der mehrjährigen Unternehmensplanung bestehen keine Hinweise einer drohenden Unterdeckung. Daher wird auch weiterhin von einer dauerhaften Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquote ausgegangen.

Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen in diesem Geschäftsbericht resultieren in erster Linie aus Erwartungen, Prognosen und Planungen. Abweichende tatsächliche Entwicklungen sind wegen der darin enthaltenen Annahmen und Ungewissheiten nicht grundsätzlich auszuschließen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2026

Geopolitische Krisen, wirtschaftliche sowie politische Unsicherheit und gesellschaftliche Spannungen belasten das Vertrauen in Institutionen weiterhin und dämpfen auch 2026 die konjunkturellen Perspektiven in Deutschland. Gleichzeitig zeichnet sich eine allmähliche Erholung ab. Für 2026 werden je nach wirtschaftswissenschaftlichem Forschungsinstitut Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts von rund 0,8 % bis 1,0 % erwartet, getragen vor allem von staatlichen Investitionen, anziehendem privaten Konsum und wieder etwas stärkeren Exporten.

Die Inflation dürfte sich weiter normalisieren und sich mit Werten um etwa 2 % in Richtung Zielmarke der EZB bewegen, wodurch die reale Kaufkraft der privaten

Haushalte leicht gestützt wird. Trotz dieser Erholung bleibt die Lage am Arbeitsmarkt herausfordernd: Der demografische Wandel begrenzt das Beschäftigungswachstum, die Zahl der Erwerbstätigen geht 2026 voraussichtlich leicht zurück, während die Arbeitslosigkeit in etwa stabil bleibt. Insgesamt spricht vieles für eine verhalten positive wirtschaftliche Entwicklung, bei der fiskalische Impulse und eine allmählich nachlassende Unsicherheit den konjunkturellen Aufschwung stützen, ohne jedoch die strukturellen Probleme vollständig zu überdecken. (Quelle: GDV / Bundesbank / ifo Institut). Im gegenwärtigen Zinssenkungszyklus werden für 2026 in den USA zwischen einem bis zwei Zinssenkungsschritte erwartet, während in Europa von einer Pause ausgegangen wird. Der EZB-Leitzins wird somit weiterhin bei 2 %, erwartet, während bei der Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe mit 2,75 % gerechnet wird (Quelle: Bloomberg / GDV).

Im Hinblick auf die beschriebene Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sowie auf die Beitrags-erhöhungsmöglichkeiten in der Rechtsschutzversicherung wird mit einem Beitragswachstum von 6 % für das Jahr 2026 gerechnet (Quelle: GDV).

Entwicklung der Lage der Gesellschaft

Um langfristig ein stabiler und verlässlicher Partner unserer Versicherungsnehmer und Vertriebspartner zu sein, werden 2026 weiterhin die Themen rund um die Transformation des Geschäftsmodells wie Produkt-, Prozess- und Produktivitätsverbesserungen, Konzentration auf Kunden- und Vertriebspartnernutzen sowie Gewährleistung der Nachhaltigkeit unseres Handelns im Fokus stehen. In der Implementierung und Nutzung von generativer KI sieht die NRV großes Potential vor allem in der Optimierung von Prozessen in der Antrags- und Schadenbearbeitung. Die Förderung des Neugeschäfts, die kontinuierliche Fokussierung der Servicequalität und der Umgang mit regulatorischen Anforderungen werden weiterhin im Mittelpunkt unserer Aktivitäten stehen. Ein wesentliches Augenmerk liegt unverändert auf der kontinuierlichen Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Maßnahmen, die uns auch in Zukunft profitabel agieren lassen.

Um gezielte Maßnahmen zur Schadenbegrenzung und aktiven Produktsteuerung einzuleiten, kommt der Annahmepolitik eine besondere Bedeutung zu.

Um die Kundenzufriedenheit abzusichern, baut die Gesellschaft ihre attraktiven Produkt- und Rechtsdienstleistungsangebote weiter aus. Unter dem Aspekt der im Fokus stehenden Schadenprävention besteht auch hierin

ein Beitrag zur Sicherstellung der Profitabilität unseres Geschäfts.

Gemäß dem Vertriebskonzept der NRV wird sie durch ihre Direktionsbeauftragten, unterstützt durch ihren Vertriebs- und Kundenservice, eine individuelle und professionelle Betreuung der Vertriebspartner sicherstellen.

Die NRV erwartet für 2026 ein deutlich wachsendes, profitables Neugeschäft und ein leicht rückläufiges Storno. Unter Berücksichtigung der Beitragsanpassungsmöglichkeiten ab dem 4. Quartal 2025, die sich hauptsächlich im Jahr 2026 auswirken, geht die NRV insgesamt von einer deutlichen Steigerung der Bestandsbeiträge aus.

Die erwartete Bestandssteigerung von rd. 4 %, die Inflationsentwicklung und das seit Juni 2025 in Kraft getretene Kostenrechtsänderungsgesetz führen 2026 zu einem Mehraufwand im Schadensegment, so dass die NRV von einer leichten Steigerung der Bruttoschadenquote ausgeht.

Die Bruttokostenquote sieht die Gesellschaft durch inflations- und investitionsbedingt steigende absolute Aufwendungen sowie erhöhte Provisionsaufwände infolge der Beitragssteigerung leicht über dem Niveau des Vorjahres. Durch gezielte kostensenkende Maßnahmen und fortlaufende Prozessverbesserungen soll vor allem der finanzielle Freiraum für Investitionen in die Arbeitsumwelt, Verbesserung von Services, IT-Infrastruktur, Digitalisierung und die Umsetzung stetig wachsender regulatorischer Anforderungen geschaffen werden.

Die Kapitalanlagestrategie der NRV ist nachhaltig darauf ausgelegt, angemessene Erträge unter Berücksichtigung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Ansprüche der Versicherungsnehmer bei vertretbarem Risiko zu erzielen. Trotz der derzeitigen Seitwärtsbewegung der Marktzinsen liegen diese weiterhin über der durchschnittlichen Verzinsung der im Bestand befindlichen Anleihen, wodurch die Neuanlagen von dem unverändert attraktiven Zinsniveau profitieren werden. Die stabile Zinsentwicklung wird zudem zu einer weiteren Verringerung der Volatilität in den Marktwerten sowohl des Anleihen- als auch des Immobilienportfolios führen. Das Kapitalanlageergebnis 2026 wird aufgrund der erwarteten deutlichen Reduktion der Gewinnabführung der Tochtergesellschaft JURCALL trotz der im Vergleich zu den Jahren der Niedrigzinsphase günstigeren Wiederanlagekonditionen leicht unter dem Vorjahresniveau liegen.

Insgesamt erwartet die NRV für 2026 ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, welches über dem Niveau von 2025 liegt.

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025			31.12.2024
	€	€	€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			4.729.318	3.410
II. Geleistete Anzahlungen			322.363	469
			5.051.681	3.879
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.876.608		3.955
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		675.000		675
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		52.254.418		49.734
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		95.907.247		82.829
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	31.400.952			31.663
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	15.865.981			15.000
		47.266.933		46.663
			199.980.205	183.856
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an				
1. Versicherungsnehmer	48.195			14
2. Versicherungsvermittler	4.229.818			2.969
davon an verbundene Unternehmen: 1.348.440 € (VJ 1.310.203 €)				
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 1.894.268 € (VJ 257.200 €)				
		4.278.014		2.983
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (VJ 0 €)		453.025		3.196
III. Sonstige Forderungen		102.151		315
davon an verbundene Unternehmen: 0 € (VJ 5.805 €)				
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (VJ 0 €)				
davon aus Steuern: 0 € (VJ 230.804 €)				
			4.833.190	6.495
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		190.843		322
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		6.250.029		9.382
			6.440.873	9.704
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.750.613		1.412
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		292.050		129
			2.042.663	1.541
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0	0
			218.348.612	205.475

Passiva	31.12.2025			31.12.2024
	€	€	€	T€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		5.665.000		5.665
II. Kapitalrücklage		7.822.096		7.822
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	76.694			77
2. Andere Gewinnrücklagen	11.537.266			11.537
		11.613.960		11.614
IV. Bilanzgewinn		4.343.443		2.987
			29.444.499	28.088
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	17.609.265			17.247
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		17.609.265		17.247
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	145.189.294			139.221
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.859.950			8.303
		140.329.344		130.918
III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	212.828			417
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		212.828		417
			158.151.437	148.582
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		20.853.725		20.598
II. Steuerrückstellungen		2.131.400		1.145
III. Sonstige Rückstellungen		3.779.946		3.685
			26.765.071	25.429
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	60.543			45
2. Versicherungsvermittlern	342.636			270
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 € (VJ 0 €)				
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (VJ 0 €)				
		403.179		315
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		917.772		1.007
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 70.160 € (VJ 23.049 €)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		2.666.655		2.053
davon aus Steuern: 1.700.237 € (VJ 1.623.347 €) davon im Rahmen sozialer Sicherheit: 0 € (VJ 0 €)				
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 128.290 € (VJ 81.424 €)				
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (VJ 0 €)				
			3.987.606	3.375
			218.348.612	205.475

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	€	2025 €	€	2024 T€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	98.528.158			95.026
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-14.214.116			-13.740
		84.314.043		81.287
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-361.861			-403
		-361.861		-403
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			83.952.181	80.883
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			880	1
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-46.384.849			-52.727
bb) Anteil der Rückversicherer	2.746.716			3.415
		-43.638.133		-49.312
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-5.967.992			740
bb) Anteil der Rückversicherer	-3.443.491			-3.622
		-9.411.483		-2.881
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen			-53.049.615	-52.193
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			204.377	-174
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-41.237.742		-39.701
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		12.273.404		11.843
			-28.964.338	-27.858
6. Zwischensumme			2.143.485	660
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			2.143.485	660

	€	2025 €	€	2024 T€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	0			0
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	315.372			315
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.722.894			3.003
c) Erträge aus Zuschreibungen	21.483			101
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	259			53
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	1.295.776			1.376
		5.355.785		4.848
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-474.759			-504
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-183.530			-315
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-1.672			-0
		-659.961		-819
			4.695.824	4.029
3. Sonstige Erträge		977.434		1.354
4. Sonstige Aufwendungen		-1.008.002		-942
			-30.568	411
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.808.741	5.101
6. Außerordentliche Erträge		0		0
7. Außerordentliche Aufwendungen		0		-137
8. Außerordentliches Ergebnis			0	-137
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.549.664		-1.929
10. Sonstige Steuern		84.366		-48
			-2.465.298	-1.977
11. Jahresüberschuss			4.343.443	2.987
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0	0
			4.343.443	2.987
13. Einstellung in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen			0	0
14. Bilanzgewinn			4.343.443	2.987

Anhang

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Allgemeines

Der Jahresabschluss der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim wurde nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 179 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen zu Anschaffungskosten aktivierte, entgeltlich erworbene Software wird linear abgeschrieben. Der Abschreibungsbeginn erfolgt mit Nutzungsbeginn, die grundsätzlich angenommene Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre. Eine Ausnahme ist das 2025 eingeführte Programm „Winsure.Net“ mit einer angenommenen Nutzungsdauer von 10 Jahren und einer erstmaligen Abschreibung im August 2025. Das Vorgänger-Programm „Winsure Inkasso“ wurde mit einer angenommenen Nutzungsdauer von 8 Jahren letztmalig im November 2024 abgeschrieben. Im Rahmen eines mit externer Unterstützung durchgeführtem Softwareprojekts wurden im Jahr 2025 Anzahlungen in Höhe von 4 T€ geleistet sowie außerordentlich 150 T€ abgeschrieben, da sich für Teilprozesse die beabsichtigte Nutzung geändert hat. Diese werden zum Nennwert angesetzt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Dieser Posten beinhaltet ausschließlich das selbst genutzte Gebäude, das über 50 Jahre linear abgeschrieben wird.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und 5 HGB).

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben.

Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. 2025 sind Inhaberschuldverschreibungen und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen im Anlage- und Umlaufvermögen vorhanden. Investmentfonds hingegen bestehen nur im Anlagevermögen. Die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil richtet sich nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (look-through-approach).

Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB).

Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Anschaffungskurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Forderungen

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler sind mit den Nominalbeträgen bewertet. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird bei den Forderungen an Versicherungsnehmer durch Pauschalwertberichtigungen und bei Bedarf durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Alle übrigen Forderungen sind ebenfalls mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen 3 und 15 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe sofort abgeschrieben. Bei einem Wert über 800 € ohne Umsatzsteuer erfolgt eine Aktivierung verbunden mit einer laufzeitabhängigen Abschreibung.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen eingestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen und Mieten und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Absicherung der Rückstellung für arbeitnehmerfinanzierte Versorgungszusagen hat die Gesellschaft für jeden versicherten Mitarbeiter mit der Entis Lebensversicherung AG, Mannheim (vormals Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin), und der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg, Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Diese Versicherungen sind an den jeweiligen Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Nach IDW RH FAB 1.021 für rückgedeckte Versorgungszusagen sind Rückdeckungsversicherungen bzw. Erfüllungsbeträge für Bilanzstichtage ab 31.12.2022 neu zu bewerten. Der Erfüllungsbetrag wurde daher in Anwendung des Aktivprimats in Höhe des Zeitwertes der Rückdeckungsversicherungen angesetzt und beträgt 609 T€. Es ergaben sich keine saldierten Zinserträge und -aufwendungen.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehrende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der NRV nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei ihrer Organtochter, der JURCALL GmbH, bestehen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises, der im Zeitpunkt des Abbaus der Unterschiede gültig sein wird (Gewerbesteuersatz 15,05%, Körperschaftsteuersatz 10 % zuzüglich Solidaritätszuschlag 5,5%).

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung müsste in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergibt sich insbesondere aus Bewertungsunterschieden bei den Pensions- und Jubiläumsrückstellungen, aus der realitätsnahen Bewertung der Schadenreserven sowie aus der Besteuerung von Investmentfonds eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt. Die Gewinnrücklagen wurden aus den Ergebnissen früherer Geschäftsjahre gebildet.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Beitragsüberträge sind unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften pro Versicherungsvertrag dem tageweise ermittelten Bedarf entsprechend berechnet worden. Bei der Bemessung der Kostenanteile, die von den Bruttobeitragsüberträgen abzusetzen sind, wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

In der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle ist für jeden mit Ereignisjahr 2021 und früher noch nicht endgültig abgerechneten bekannten Versicherungsfall sowie für alle bekannten Versicherungsfälle des industriellen Rechtsschutzgeschäfts die Höhe der voraussichtlich zukünftigen Aufwendungen im Einzelnen ermittelt und zurückgestellt worden. In den Schadenrückstellungen sind außerdem Pauschalbeträge für bereits eingetretene, der Gesellschaft aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle und für zu früh geschlossene Schadenakten sowie für in den Geschäftsjahren 2022 bis 2025 gemeldete Versicherungsfälle mit Ereignisjahren 2022 und später enthalten. Die Höhe der zurückgestellten Beträge entspricht den Erfahrungswerten. Die Schadenrückstellungen enthalten auch die Rückstellungen für die im Zusammenhang mit der weiteren Abwicklung erwarteten Regulierungsaufwendungen. Bei ihrem Ansatz fanden die steuerlichen Vorschriften Beachtung. RPT-Forderungen wurden in Höhe von 1.067 T€ abgesetzt.

Die für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ausgewiesenen Beträge ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen.

Das Abwicklungsergebnis brutto ergab einen Gewinn von 6,0 Mio. €. Nach Berücksichtigung der Rückversicherung ergab sich ein Abwicklungsgewinn netto in Höhe von 5,2 Mio. €.

Die Schwankungsrückstellung wird gemäß § 29 RechVersV berechnet, muss aber nicht gebildet werden.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen die Rückstellung für Beitragsstorno. Diese ist nach Erfahrungssätzen auf der Basis statistischer Unterlagen errechnet worden.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 2,06 % (VJ 1,9 %) verwendet. Der nach altem Recht hochgerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre betrug 2,22 % (VJ 1,96 %). Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von -542 T€ (VJ -213 T€). Der Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgespermt, sofern er positiv ist und die Gesellschaft nicht über genügend frei verfügbare Eigenkapitalbestandteile verfügt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei geht die NRV derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,7 % bei den Entgelten und 2 % bei den Renten aus. Die Fluktuation wird altersabhängig mit 0,6 % (VJ 0,6 %) bis unter 21 Jahre, 9 % (VJ 9 %) für 21 bis unter 31 Jahre, 6,2 % (VJ 6,2 %) für 31 bis unter 41 Jahre, 3,4 % (VJ 3,4 %) für 41 bis unter 51 Jahre, 3,3 % (VJ 3,3 %) für 51 bis unter 61 Jahre und 0 % ab 61 Jahre angenommen.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Die verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen entsprechen bis auf den Rechnungszins ebenfalls denen der Pensionsrückstellung. Bei der Rückstellung für Jubiläen wurde der Rechnungszins von 2,22 % entsprechend dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet.

Den Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Zeitwertkonto stehen Fondsanteile bei einer Fondsgesellschaft gegenüber. Der Erhalt des Nominalwerts der von den Mitarbeitern eingebrachten Beträge wird garantiert. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB hat die NRV die Rückstellungen und das Fondsvermögen saldiert auf der Passivseite ausgewiesen. Die Bewertung der Fondsanteile erfolgte mit dem von der Fondsgesellschaft übermittelten beizulegenden Zeitwert, die der Verpflichtungen mit dem Erfüllungsbetrag. Übersteigt das

Fondsvermögen die Verpflichtungen, werden diese auf den beizulegenden Zeitwert des Fondsvermögens angepasst.

Die Steuerrückstellungen sowie die sonstigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern, die Abrechnungsverbindlichkeiten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Der Zeitwert von dem eigengenutzten Bürogebäude und dem Grundstück ergibt sich aus einer 2025 intern durchgeführten Verkehrswertermittlung auf Basis des Ertragswerts.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Grundsätzen bewertet. Die Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen werden auf der Grundlage eines Ertragswertverfahrens berechnet.

Für einen Geldmarktfonds finden die für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften laut § 341b Abs. 2 HGB Anwendung.

Der Zeitwert der Wertpapiere ist auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV ermittelt worden. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis

haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. Die Zeitwerte der Investmentanteile resultieren aus der durch die Depotbank bestätigten Bewertung der Kapitalanlagegesellschaft zum Bilanzstichtag. Die Anlagen in Investmentvermögen bestehen zu 35 % aus Immobilienfonds zu 61 % aus dem Mischfonds Ampega Alpha, der aus festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien besteht, sowie zu 4 % aus einem Geldmarktfonds. Alleiniger Anteilseigner an dem Mischfonds ist die NRV. Der Anteilsbesitz beträgt somit mehr als 10 %.

Die Ausschüttungen im Geschäftsjahr beliefen sich bei den Immobilienfonds auf 584 T€ (VJ 576 T€) und bei dem Mischfonds Ampega Alpha auf 400 T€ (VJ 100 T€). Für den Mischfonds gibt es keine Beschränkung zur täglichen Rückgabe.

Die Gesamtübersicht zum Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB stellt sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar:

	Buchwert zum 31.12.2025	Marktwert zum 31.12.2025	Bewertungs- reserve	Ausschüttung 2025	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibung
	€	€	€	€		€
Mischfonds	32.085.152	36.136.100	4.050.948	400.000	Ja	0

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB Gebrauch gemacht, Investmentanteile im Buchwert von 50.255 T€ dazu zu bestimmen, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Diese Kapitalanlagen werden wie Anlagevermögen gemäß § 253 Abs. 3 HGB behandelt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der Marktwert der Investmentanteile im Anlagevermögen beträgt 55.272 T€. Es ergeben sich Bewertungsreserven in Höhe von 5.017 T€.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen wird im Geschäftsjahr 2025 vom § 341b Abs. 2, 1. Halbsatz HGB Gebrauch gemacht. Es bestanden zum 31. Dezember 2025 stille Lasten in Höhe von 3.328 T€ sowie stille Reserven in Höhe von 522 T€.

Bei den Namensschuldverschreibungen und Schuld-scheindarlehen sowie den sonstigen Darlehen werden die Zeitwerte auf Basis von Zinsstrukturkurven mit Risikoaufschlägen für die verschiedenen Emittenten berechnet.

Zum Stichtag bestehen für vier Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 4.079 T€ stille Reserven von 38 T€ sowie stille Lasten für 12 Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 27.322 T€ von insgesamt 1.722 T€. Darüber hinaus bestehen für sechs Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von 15.866 T€ stille Lasten von insgesamt 91 T€. Nach unserer Einschätzung liegt aufgrund des Ratings und der langen Laufzeit dieser Papiere keine dauerhafte Wertminderung vor, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB unterblieben ist.

Aktiva Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2025

	Bilanzwerte 31.12.2024	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2025
	€	€	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.410.247	1.552.709	0	0	0	233.639	4.729.318
II. Geleistete Anzahlungen	468.800	3.563	0	0	0	150.000	322.363
Summe A.	3.879.048	1.556.272	0	0	0	383.639	5.051.681
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.955.356	0	0	0	0	78.748	3.876.608
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	675.000	0	0	0	0	0	675.000
III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	49.734.107	2.603.609	0	0	21.483	104.782	52.254.418
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	82.828.683	32.643.388	0	19.563.824	0	0	95.907.247
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	31.662.535	905.642	0	1.167.226	0	0	31.400.952
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	15.000.000	865.981	0	0	0	0	15.865.981
Summe B.	183.855.681	37.017.620	0	20.731.049	21.483	183.530	199.980.205
Insgesamt	187.734.729	38.573.892	0	20.731.049	21.483	567.169	205.031.886

Zeitwerte und Bewertungsreserven	Buchwert 31.12.2025	Zeitwert 31.12.2025	Bewertungs- reserven 31.12.2025
	€	€	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.876.608	7.020.000	3.143.392
Anteile an verbundenen Unternehmen	675.000	819.733	144.733
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	52.254.418	57.297.618	5.043.200
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	95.907.247	93.100.957	-2.806.290
Sonstige Ausleihungen	47.266.933	45.491.770	-1.775.163
Insgesamt	199.980.205	203.730.078	3.749.873

Verbundene Unternehmen von mindestens 20 %

Verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	in %	€	€
JURCALL GmbH	100	681.625	1.295.776

Mit der JURCALL GmbH, Mannheim, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Passiva	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
Pos. A. I. Gezeichnetes Kapital		
Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 11.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 515 €	5.665.000	5.665
Pos. A. II. Kapitalrücklage		
Stand 31.12.	7.822.096	7.822
Pos. A. III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	76.694	77
2. Andere Gewinnrücklagen	11.537.266	11.537
Insgesamt	11.613.960	11.614
Pos. A. IV. Bilanzgewinn	4.343.443	2.987
Pos. B. Versicherungstechnische Bruttorückstellungen	163.011.387	156.886
Pos. B. II. Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	145.189.294	139.221
Pos. C. III. Sonstige Rückstellungen		
Aus Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	608.394	603
Aus Verpflichtungen gegenüber Aufsichtsrat und Vorstand	825.548	980
Aus Verpflichtungen gegenüber Vermittlern	1.249.868	1.183
Aus Verpflichtungen aus bestehenden Dienstleistungsverträgen	40.095	84
Aus Verpflichtungen ausstehender Rechnungen	727.562	554
Übrige	328.478	281
Insgesamt	3.779.946	3.685

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2025 €	2024 T€
Pos. I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge	98.528.158	95.026
(vermindert um die Veränderung der Pauschalwertberichtigung zu den Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer)		
Verdiente Bruttobeiträge	98.166.297	94.623
Verdiente Nettobeiträge	83.952.181	80.883
Pos. I.3. Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	52.352.841	51.986
(einschl. Schadenregulierungsaufwendungen)		
Pos. I.5.a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	41.237.742	39.701
davon entfallen auf:		
a) Abschlussaufwendungen	4.188.168	4.216
b) Verwaltungsaufwendungen	37.049.574	35.485
Rückversicherungssaldo*	-2.637.486	-2.103
Pos. I.7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	2.143.485	660
Pos. II.1.e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	1.295.776	1.376
Der Ertrag resultiert aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der JURCALL GmbH vom 10.12.2009.		
Pos. II.2.b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-183.530	-315
Im Geschäftsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen bei den Investmentanteilen in Höhe von 104.782 € (VJ 235.799 €) angefallen.		
Pos. II.3. Sonstige Erträge	977.434	1.354
Aus Zinsen und Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr entstanden aufgrund angepasster Trendannahmen Erträge von 566.169 € (VJ 254.669 €).		
Aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen ergab sich ein periodenfremder Ertrag von 114.834 € (VJ 676.311 €).		
Im Berichtsjahr fielen Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 41.053 € (VJ 13.518 €) an.		
Pos. II.4. Sonstige Aufwendungen	-1.008.002	-942
Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes betrugen im Geschäftsjahr 434.675 € (VJ 467.650 €).		
Im Berichtsjahr betrugen die Aufwendungen für die Aufzinsung 417.455 € (VJ 398.825 €).		
Aufwendungen für Währungsumrechnungen waren in Höhe von 22 € (VJ 4 €) auszuweisen.		
Pos. II.6. Außerordentliche Erträge	0	0
Im Berichtsjahr fielen keine außerordentlichen Erträge an (VJ 0 €).		
Pos. II.7. Außerordentliche Aufwendungen	0	-137
Im Berichtsjahr fielen keine außerordentlichen Aufwendungen an (VJ 136.524 €).		
Pos. II.9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.549.664	-1.929

* Negatives Vorzeichen bedeutet zugunsten der Rückversicherung (Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb)

Die Anteile des Rückversicherers ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen.

Der Steueraufwand des Geschäftsjahrs beläuft sich auf 2.280.716 €.

Für Vorjahre ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 268.948 €.

Anzahl der Versicherungsverträge

Unsere Gesellschaft betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Geschäft.

Die Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge im Geschäftsjahr zum 31.12.2025 beträgt 385.507 (Stand 31.12.2024: 388.846).

Angaben zur Vermögensverrechnung nach § 285 Nr. 25 HGB

Die saldierungspflichtigen Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB umfassen den Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Entgeltumwandlung, die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände sowie den beizulegenden Zeitwert. Diese ergeben 2025 einen Wert von 608.648 €.

Verpflichtungen aus dem Zeitwertkonto von 68.877 € stehen der korrespondierende beizulegende Zeitwert des Fondsvermögens von 68.780 € (Anschaffungskosten: 68.877 €) gegenüber. Unter den in Position II.6. der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträgen saldieren sich die Aufwendungen für das Fondsvermögen in Höhe von 96 € mit den korrespondierenden Erträgen von 96 €.

Angaben nach § 285 Nr. 30a HGB

Im Geschäftsjahr hat sich kein Steueraufwand aufgrund des Mindeststeuergesetzes ergeben.

Allgemeine Angaben

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg, hält eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft.

Der VHV Holding AG, Hannover, gehört mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft.

Aufsichtsrat und Vorstand

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Christine Kaaz, Düsseldorf

Vorsitzende
Sprecherin des Vorstands der NÜRNBERGER
Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg

Peter Rainer, Unterkirchbach/Österreich

stellvertretender Vorsitzender ehem. Mitglied
des Vorstands der VHV Holding AG, Hannover

Claudia Liebaldt, Östringen*

Sachbearbeiterin im Bereich Leistung

Jessica Schneider, Speyer*

Sachbearbeiterin im Bereich
Vertriebs- und Kundenservice

Sebastian Stark, Hannover

Mitglied des Vorstands der
VHV Holding AG, Hannover

Jürgen Wörner, Mannheim

Mitglied des Vorstands der
Mannheimer Versicherung AG, Mannheim

*) von den Arbeitnehmern gewählt

Ausschüsse des Aufsichtsrats:

Prüfungsausschuss

Peter Rainer, Vorsitzender
Christine Kaaz
Sebastian Stark
Jürgen Wörner

Mitglieder des Vorstands:

Ralf Beißer, Weinheim

Sprecher des Vorstands

Verbindung zum Aufsichtsrat
Unternehmenskommunikation
Vertrieb, Marketing
Service-Center Betrieb
Produktmanagement, JURCASH
Unternehmensentwicklung
Revision
Compliance
Risikomanagement

Michael Diener, Frankfurt am Main

Vorstand

Service-Center Leistung
JURCALL GmbH
Finanzwesen
Kapitalanlagen
Betriebsorganisation
Personal
Informationstechnologie, Datenschutz
IT-Sicherheit
Recht
Risikomanagement

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 90 Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis beschäftigt, davon 84 im Innendienst und 6 im Außendienst.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		2025 €	2024 T€
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	35.332.897	33.992
2.	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3.	Löhne und Gehälter	6.563.090	6.628
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.139.393	1.058
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	1.090.060	412
6.	Aufwendungen insgesamt	44.125.441	42.090

Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch und unterlässt die Angabe der Bezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands. Im Berichtsjahr wurden Bezüge in Höhe von 226.788 € (VJ 245.472 €) an frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ausbezahlt. Für sie sind zum 31. Dezember 2025 Pensionsrückstellungen von 3.052.596 € (VJ 3.125.616 €) gebildet. Im Jahr 2025 bestanden durch die Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB für Pensionen, für die keine Rückstellung gebildet wurde, keine Verpflichtungen mehr (VJ 19.883 €).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betrugen 95.000 €.

Der Abschlussprüfer hat neben der Abschlussprüfung gemäß § 316 HGB für die Gesellschaft zusätzliche Leistungen erbracht. Diese betreffen als zusätzliche Abschlussprüfungsleistungen die Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG, die Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 313 AktG. Das Gesamthonorar (netto) des Abschlussprüfers, der Forvis Mazars GmbH & Co. KG, betrug für das Geschäftsjahr 103.933 €.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen insoweit, dass zur Absicherung der Ansprüche aus arbeitnehmerfinanzierter Versorgungszusage die Rückdeckungsversicherungen mit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg, und der Entis Lebensversicherung AG, Mannheim, mit einem beizulegenden Zeitwert von 608.648 € (VJ 641.779 €) an die Arbeitnehmer abgetreten wurden. Aufgrund der bestehenden Depotwerte sowie Versicherungsverhältnisse wird mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft nicht gerechnet.

Im Jahr 2025 bestehen aus noch nicht abgerufenen Immobilienfondszeichnungen ausstehende Kapitaleinzahlungsverpflichtungen gegenüber Fondsgesellschaften in Höhe von 696 T€ (VJ 900 T€).

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, einbezogen, der gleichzeitig der kleinste und größte Konsolidierungskreis ist und nach § 8b Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich sein wird.

Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, haben für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG befreiende Wirkung, sodass sie keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die NRV erzielte 2025 einen Jahresüberschuss von 4.343.443 €. Dieser entspricht dem Bilanzgewinn der Gesellschaft.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	€
1. Ausschüttung einer Dividende von 394,86 € je Stückaktie	<u>4.343.443</u>
2. Bilanzgewinn	<u><u>4.343.443</u></u>

Mannheim, den 6. März 2026

Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG
Der Vorstand

Ralf Beißer

Michael Diener

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- » vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teilrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und unbekannte Spätschäden

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss weist die Gesellschaft eine „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ in Höhe von T€ 145.189 brutto (im Folgenden kurz „Brutto-Schadenrückstellung“; 66,5% der Bilanzsumme) bzw. netto T€ 140.329 (64,3% der Bilanzsumme) aus. Hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Brutto-Schadenrückstellung teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen auf. Die Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle betreffen den wesentlichen Teil der Brutto-Schadenrückstellung.

Bei den in den Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle ausgewiesenen Verpflichtungen handelt es sich um zu schätzende Werte, deren Schätzung in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft liegt. Die bei der Ermittlung dieser Schätzungen angewendeten Verfahren, Annahmen und Parameter basieren sowohl auf vergangenen als auch auf künftig erwarteten Entwicklungen und beinhalten Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten der gesetzlichen Vertreter bei der Bewertung von bekannten sowie bereits eingetretenen, aber erst in der Zukunft bekanntwerdenden Ereignissen. Bei geschätzten Werten besteht deshalb a priori ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von der Gesellschaft gebildeten Teilrückstellungen wie folgt geprüft:

» Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle:

Wir haben das System der Schadenerfassung und -abwicklung, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorzunehmenden Reservierungshöhe sicherstellen sollen, untersucht. Die Auswahl der von uns geprüften Schadenakten erfolgte auf Einzelschadenbasis anhand einer risikoorientierten sowie zufallsbasierten Auswahl. Die Auswahl der geprüften Akten erfolgte nach verschiedenen Kriterien.

» Teilrückstellung für unbekannte Spätschäden:

Wir haben bei der Prüfung der durch mathematisch-statistische Verfahren ermittelten Rückstellungen die enthaltenen Annahmen und Parameter bzw. die in diesem Zusammenhang ausdrücklich oder implizit enthaltenen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beurteilt. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der pauschal zu bewertenden Rückstellungen für unbekannte Spätschäden haben wir die angewendeten Verfahren und die Ausgangsdaten kritisch geprüft. Dabei haben wir geprüft, ob die für die Berechnungen verwendeten Daten richtig, vollständig und relevant sind und ob diese mit den durch das Rechnungslegungssystem verarbeiteten Daten übereinstimmen.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen anhand quantitativer Merkmale (Schadenanzahl, Durchschnittsschadenhöhe, Relationen von Schadenaufwand/Schadenrückstellungen zu anderen Größen) und Kennzahlen wie Schadenhäufigkeit, Durchschnittsschäden, Abwicklungsergebnis zu Eingangsschadenrückstellung, Schadenrückstellung bzw. Gesamtschadenaufwand zu verdienten Beiträgen durchgeführt. Diese Analysen erfolgten auf einem mehrjährigen Vergleich.

Wir haben durch eigene aktuarielle Untersuchungen die Brutto-Schadenrückstellung für das Tarif-Geschäft bezüglich ihrer Auskömmlichkeit anhand einschlägiger mathematisch-statistischer Verfahren einer zusätzlichen Analyse unterzogen.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der in der Brutto-Schadenrückstellung enthaltenen Teilrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- » die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- » den Bericht des Aufsichtsrats,
- » die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen

Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- » erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 5. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Marc Semrau.

Köln, den 27. März 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Marc Semrau
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben und Pflichten, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, uneingeschränkt wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand kontinuierlich bei der Geschäftsleitung der Gesellschaft und beriet ihn bei allen für die Gesellschaft wichtigen Belangen. Im Rahmen der Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft sowie über ihre wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung berichten.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand basierte auf einem offenen und konstruktiven Dialog. So war der Aufsichtsrat in alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft rechtzeitig und unmittelbar eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig mündlich bzw. schriftlich über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. In den Sitzungen wurden die vorgetragenen Informationen und Erläuterungen bei Bedarf ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung Beschluss gefasst. Der Vorstand hat damit seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollumfänglich erfüllt.

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat, wenn erforderlich, zeitnah und umfassend über wichtige Ereignisse in der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus fortlaufend von wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen in Kenntnis gesetzt und stand mit dem Vorstand in ständigem Dialog. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Austausch zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer statt.

Sämtliche Vorstandsberichte zur Geschäftslage und alle Vorträge zu besonderen Themen wurden durch entsprechende Unterlagen begleitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Gleiches gilt für den Geschäftsbericht, den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss, zum Abhängigkeitsbericht und zur Solvabilitätsübersicht.

Schwerpunkte der Beratung im Plenum

Im Berichtsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt, im Mai 2025 und im Dezember 2025. Die Sitzungen wurden in Präsenz abgehalten. Dabei war der Aufsichtsrat stets beschlussfähig.

Regelmäßig wurden mit dem Vorstand der Geschäftsverlauf sowie aktuelle Themen erörtert. Der Aufsichtsrat besprach eingehend die Geschäftsentwicklung sowie die Risiken und erwarteten Ergebnisse einzelner Geschäftsbereiche. Intensiv befasste sich der Aufsichtsrat mit den Entwicklungen auf der Schadenseite und den wesentlichen Kennzahlen der Gesellschaft im Vergleich zum Markt. Eingehend ließ sich der Aufsichtsrat über den Projektfortschritt und das Budget bis zum geplanten Go-Live der modernisierten Bestandsführungs- und Schadenbearbeitungssoftware informieren. Der Aufsichtsrat diskutierte intensiv die Entwicklung der Kosten im Verhältnis zur Beitragsentwicklung, die Analyse des Vorstands zur vertrieblichen Entwicklung und die vom Vorstand vorgeschlagenen Maßnahmen, um zukünftig ein Beitragswachstum mit Ertrag auf Marktniveau zu erreichen. Insbesondere zur aktuellen und zukünftigen Geschäftsstrategie fand ein intensiver Austausch mit dem Vorstand statt.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaft wurde erneut eingehend besprochen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat über das Risikomanagementsystem informieren und den internen Limitbericht zum jeweiligen Quartal zur Verfügung stellen lassen. Zu keinem Zeitpunkt im Berichtsjahr sah sich der Aufsichtsrat veranlasst, Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 Satz 1 AktG durchzuführen. In seinen Sitzungen befasste sich der Auf-

sichtsrat gründlich mit der aktuellen Geschäftsentwicklung, dem Geschäftsergebnis, der Finanzstärke, der Ertrags- und Solvenzsituation sowie der Profitabilität der Gesellschaft. Ausführlich setzte sich der Aufsichtsrat mit der Strategie auseinander.

Darüber hinaus wurde die Planung für die Jahre 2026 bis 2030 besprochen und beschlossen.

Weiterhin beriet und beschloss der Aufsichtsrat seine Vorschläge an die ordentliche Hauptversammlung, die am 5. Mai 2025 in Mannheim stattfand. Allen Beschlussvorschlägen stimmte die Hauptversammlung zu.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Nachbesetzung einer Vorstandsposition beschäftigt und fasste Beschlüsse zur Neubestellung eines Vorstandsmitglieds und zur Anpassung der Geschäftsverteilung des Vorstands. Beraten und beschlossen wurde auch über die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder und über die Zielerreichungen für das Jahr 2024, die Zielvereinbarungen für das Berichtsjahr 2025 und das Jahr 2026 zur variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie über die Nebentätigkeit eines Vorstandsmitglieds.

Weitere Themen waren die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder. Entsprechend der Vorgabe der BaFin beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder ihre Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung sowie zusätzlich in den vom Aufsichtsrat für erforderlich eingeschätzten Themenfeldern Risikomanagement und IT-Kenntnisse im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder die entsprechenden Kenntnisse vertiefen wollen. Wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, hat der Aufsichtsrat erneut eine Selbstbeurteilung seiner Tätigkeit vorgenommen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die überarbeitete Richtlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit für Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sowie Mitglieder des Vorstands (Stand November 2025) beschlossen.

Arbeit des Prüfungsausschusses

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat besteht ein Prüfungsausschuss. Über die Arbeit des Ausschusses ist der Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet worden. Der Ausschuss bereitet die Beratungen und gegebenenfalls die Beschlüsse im Plenum vor. Darüber hinaus sind dem Prüfungsausschuss für festgelegte Geschäftsvorgänge auch eigene Beschlusszuständigkeiten übertragen worden. Über die Arbeit des Ausschusses erstattetet der Vorsitzende dem Plenum in den einzelnen Aufsichtsratssitzungen ausführlich Bericht. Die Zusammensetzung des Ausschusses kann im Geschäftsbericht 2025 der Übersicht unter „Aufsichtsrat und Vorstand“ entnommen werden.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtszeitraum zweimal; im April 2025 und September 2025. An der Sitzung im April nahm der Abschlussprüfer teil. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich mit der ausführlichen Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Ein Schwerpunkt bildete dabei die Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Ebenso wurde die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers eingehend besprochen. Darüber hinaus gab der Prüfungsausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat zum Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer in der Hauptversammlung am 5. Mai 2025 ab.

Außerdem befasste sich der Prüfungsausschuss eingehend mit dem Internen Überwachungssystem der Gesellschaft. Hierzu berichteten die verantwortlichen Inhaber der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revisionsfunktion persönlich und standen für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Zudem hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Bericht der Monitoring-Stelle über die Billigung von Nichtprüfungsleistungen, die vom Abschlussprüfer erbracht werden, beschäftigt und hierzu keine Einwände erhoben. Der Prüfungsausschuss hat im Umlaufverfahren die Beauftragung von zulässigen Nichtprüfungsleistungen durch die Mutteruntergesellschaft NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG an den neuen Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 gebilligt und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Darüber hinaus beriet der Prüfungsausschuss über Schwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2025 der Gesellschaft.

Schwerpunkte der Sitzung im September bildeten u.a. die externe Reserveanalyse des Tarifgeschäfts sowie die strategische Bedeckungsquote nach Solvency II.

Jahresabschluss

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde in der Hauptversammlung 2025 zum Abschlussprüfer der Gesellschaft gewählt und erhielt von der Aufsichtsratsvorsitzenden den Prüfungsauftrag. Sie hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 nach den gesetzlichen Bestimmungen eingehend geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach der Vorabprüfung durch den Prüfungsausschuss, ergänzenden Erläuterungen durch den Abschlussprüfer und seiner eigenen Prüfung stimmte der Aufsichtsrat den Ergebnissen dieser Prüfung zu.

Nach Vorabprüfung durch den Prüfungsausschuss und dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands. Er billigte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Er billigte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat an. Um die Ergebnisse der Vorprüfung und der gesamten Prüfung des Jahresabschlusses zu erläutern und Fragen aus dem Gremium zu besprechen, nahmen Vertreter der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zu einzelnen Tagesordnungspunkten an der Sitzung des Prüfungsausschusses und an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft teil.

Der Bericht des Vorstands nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Abschlussprüfer geprüft. In seinem Bestätigungsvermerk hat er testiert, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war. Nach Vorabprüfung durch den Prüfungsausschuss schloss sich der Aufsichtsrat dieser Beurteilung an. Er erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Personalia

Vorstandssprecher Ralf Beißer scheidet mit Ablauf seines Vertrags mit Wirkung zum 30. Juni 2026 aus dem Vorstand der Gesellschaft aus. Der Aufsichtsrat dankte ihm für seine außergewöhnlich lange und sehr erfolgreiche Tätigkeit. Zum Nachfolger von Ralf Beißer bestellte der Aufsichtsrat André Werner mit Wirkung ab 1. April 2026 zunächst als Mitglied des Vorstands und ernannte ihn zum Sprecher des Vorstands mit Wirkung ab 1. Juli 2026. Mit Wirkung ab dem 1. April 2026 hat er die Vorstandsbereiche Vertrieb, Marketing, Unternehmenskommunikation sowie Unternehmensentwicklung übernommen und wird mit Wirkung ab dem 1. Juli 2026 die übrigen Vorstandsbereiche Service-Center Betrieb, Produktmanagement, JURCASH, Revision, Compliance sowie Risikomanagement von Ralf Beißer übernehmen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeitenden und Vertriebspartnern für ihr Engagement und ihre Leistungen in einem Geschäftsjahr, das erneut von vielen Herausforderungen geprägt war.

Mannheim, den 24. Juni 2026

Der Aufsichtsrat

Christine Kaaz
(Vorsitzende)

Peter Rainer
(stellv. Vorsitzender)

Claudia Liebaldt

Jessica Schneider

Sebastian Stark

Jürgen Wörner

